



Unterhaltsvorschuss - Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern

Beratung

Unterhaltsvorschuss - Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern

Das Amt für Grundsicherung/Jobcenter der Stadt Arnberg zahlt den Unterhalt für Ihr Kind als Vorschussleistung, wenn der Vater oder die Mutter seine/ihre Unterhaltspflicht nicht erfüllen kann. Eine Unterhaltsvorschussleistung erhält ihr Kind, wenn es:

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat
- bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt
- vom anderen Elternteil keinen, nur teilweise oder unregelmäßigen Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Mindestunterhalts erhält

[Antragstellung Unterhaltsvorschuss - online direkt über das Familien.Portal.NRW](#)

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

[Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten Jobcenter Arnberg:](#)

Alter des Kindes

3 bis 6 Jahre, altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wo?

Jobcenter Arnberg

Lange Wende 42
59755 Arnberg

Trägerschaft

Stadt Arnsberg - Jobcenter

Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Andrea Welschoff

Telefon

02932 4000

Email

jobcenter@arnsberg.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)